Bremische Bürgerschaft behinderter Menschen

LANDTAG
31. WAHLPERIODE

DRUCKSACHE 31/08
4. Dezember 2026

Thema: Werkstattreform jetzt konsequent umsetzen – Existenzsicherndes Einkommen und vollen Arbeitnehmerstatus für Werkstattbeschäftigte garantieren!

Beschlussvorschlag: Victoria Rupnow, ver.di LAK Behinderten- und Teilhabepolitik Niedersachsen-Bremen

Das 31. Bremer Behindertenparlament stellt fest:

Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert unmissverständlich das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit auf einem offenen, integrativen und zugänglichen Arbeitsmarkt. Die Realität im Jahr 2026 sieht immer noch anders aus: Werkstätten sind isolierte Sonderwelten, in denen Beschäftigte trotz Vollzeitarbeit unterhalb der Armutsgrenze entlohnt werden und auf staatliches aufstocken angewiesen sind. Die Übergangsquote auf den allgemeinen Arbeitsmarkt liegt bundesweit seit Jahrzehnten bei unter einem Prozent. Das ist ein sozialpolitisches Versagen.

Aus gewerkschaftlicher Sicht der ver.di ist klar: Gute Arbeit erfordert gute Löhne, faire Arbeitsbedingungen und echte Mitbestimmung. Menschen mit Behinderungen dürfen nicht länger als billige Arbeitskräfte zweiter Klasse behandelt werden. Da das BMAS für dieses Jahr den finalen Gesetzentwurf zur Werkstattreform angekündigt hat, steht die Politik jetzt in der Pflicht. Der Stadtstaat Bremen muss hierbei seine historisch progressive Rolle in der Behindertenpolitik wahrnehmen und im Bundesrat als starkes Signal vorangehen.

Das Bremer Behindertenparlament möge beschließen:

Das 31. Bremer Behindertenparlament fordert den Senat der Freien Hansestadt Bremen auf, sich im Rahmen der für 2026 angekündigten Reform des Werkstättensystems auf Bundesebene sowie durch eigene Landesinitiativen nachdrücklich für eine grundlegende, systemische Reform der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) einzusetzen.
Der Senat wird aufgefordert, im Bundesrat und bei den Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) folgende Kernpunkte ohne Kompromisse einzufordern:

1. Einführung eines elternunabhängigen Basisgeldes
Das bisherige Entgeltsystem (mit einem durchschnittlichen Taschengeld von ca. 232 Euro im Monat) muss durch ein transparentes, existenzsicherndes Einkommen abgelöst werden.

AK Protest, c/o LAG Selbsthilfe
– Herrn Gerald Wagner –
Waller Heerstraße 55, 28217 Bremen
www.lags-bremen.de
info@lags-bremen.de

Dieses Basisgeld muss sich am allgemeinen Lohnniveau orientieren (mindestens 70 % des durchschnittlichen Nettolohns), um Werkstattbeschäftigte dauerhaft aus der Sackgasse der erzwungenen Grundsicherung und behördlichen Abhängigkeit zu befreien.

2. Anerkennung des vollen Arbeitnehmerstatus

Werkstattbeschäftigte leisten tagtäglich produktive, wirtschaftlich wertvolle Arbeit. Das rechtliche Konstrukt des „arbeitnehmerähnlichen Verhältnisses“ ist veraltet. Es ist durch einen echten, vollwertigen Arbeitnehmerstatus mit allen damit verbundenen arbeits- und tarifrechtlichen Schutzrechten, vollem Mindestlohnanspruch sowie gewerkschaftlichen Mitbestimmungsrechten zu ersetzen.

3. Kompromisslose Absicherung der Rentenansprüche

Die Einführung eines neuen Entgeltsystems und des Arbeitnehmerstatus darf unter keinen Umständen zu Nachteilen bei der sozialen Absicherung führen. Die bisherigen, mühsam erstrittenen Privilegien bei der Erwerbsminderungsrente (insbesondere die Rentenberechnung nach einem fiktiven Mindesteinkommen von 80 % der Bezugsgröße nach 20 Pflichtjahren) müssen zwingend erhalten bleiben und nahtlos in das neue System überführt werden.

4. Stärkung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

Das Budget für Arbeit und das Budget für Ausbildung müssen massiv ausgebaut, entbürokratisiert und für Arbeitgebende auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt attraktiver gestaltet werden. Werkstätten müssen zu echten, durchlässigen Qualifizierungsorten transformiert werden, die den Wechsel in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis aktiv begleiten.

Antragstellerin: Victoria Rupnow

Schriftliche Stellungnahme wird bis zum 31. März 2027 an den AK-Protest erbeten

AK Protest, c/o LAG Selbsthilfe
– Herrn Gerald Wagner –
Waller Heerstraße 55, 28217 Bremen
www.lags-bremen.de
info@lags-bremen.de